

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 3874/2024			
Umbau des alten Bauhofes zur Zentrale für den Samtgemeindegerätewart hier: Kostengegenüberstellung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen und Umwelt	28.02.2024	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	12.03.2024	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	12.03.2024	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für einen Neubau des alten Bauhofes zur Zentrale für den Samtgemeindegerätewart in der Stadt Bersenbrück, die entsprechende Planung voranzutreiben sowie die Planungsleistungen auszuschreiben.

Sachverhalt:

Für den Umbau des alten Bauhofes zur Zentrale für den Samtgemeindegerätewart soll das Gebäude umgebaut und saniert werden. Im Zuge der Voruntersuchungen haben sich aufgrund der umfassenden Umstrukturierung diverse Diskrepanzen ergeben, welche in der gemeinsamen Sitzung vom 18.01.2024 erläutert wurden. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Kostengegenüberstellung hinsichtlich Investitionen und der Folgekosten für eine Sanierung oder eines Neubaus zu erstellen. Diese Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass ein flächenoptimierter, energieeffizienter Neubau die wirtschaftlichere Lösung darstellt. Nähere Erläuterungen sollen in der Sitzung erörtert und das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: 1.414.000,00 €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 400.000,00 €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.

- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von 1.414.000,00 € beziehen sich auf die Jahre 2024/2025/2026
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

	Ziel	fördernd	kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung/Anmerkungen
1	Keine Armut und kein Hunger (SDG 1 + 2)		X		
2	Gleichstellungspolitische Auswirkungen (SDG 5), Hochwertige Bildung für alle (SDG 4)		X		
3	Energie und Klimaschutz (SDG 7 + 13)	X			Entscheidungen werden systematisch auf klimarelevante und energierelevante Aspekte geprüft Das Gebäude wird energetisch ertüchtigt. Energieverbrauch u. Co2 Ausstoß sinkt
4	Arbeit, Wirtschaft, Industrie und Infrastruktur (SDG 8 + 9)	X			Gebündelte Kapazitäten, Ausrüstung etc.
5	Nachhaltiger Konsum und Produktion, Gesundes Leben (SDG 12 + 3)		X		

6	Sauberes Wasser, Leben an Land (SDG 6 + 15)		X		
7	Nachhaltige Gemeinden, leistungsstarke Kommune, (SDG 11 + 16)		X		
8	Weniger Ungleichheiten, Kommunale Partnerschaften (SDG 10 + 17)		X		

Beteiligte Stellen:

Gez. Wernke

(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heyer

(Teamleiter FDII-Finzen)

gez. Heidemann

(Fachdienstleiter III)